



ELER. LebensWert Land.

EU-Förderperiode 2021-2027

Informationen zum ELER und GAP-Strategieplan



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums





Rechtsgrundlagen

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 11 305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates



Wesentliche Informationen zum ELER

keine Prioritäten, sondern 8 Interventionsbereiche

- **Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (Art. 65)**
(AUKM, Ökolandbau, Waldumweltmaßnahmen, Aufforstung, Tierwohl, genetische Ressourcen, andere nach Bedarf)
- **Naturbedingte oder andere gebietsspezif. Benachteiligungen (Art. 66)**
(Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete gem. 1305/2013)
- **gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflicht. Anforderungen (Art. 67)**
(Ausgleichszahlungen für Natura2000- und WRRL-Auflagen)
- **Investitionen (Art. 68)** umfassen produktive wie auch nicht-produktive, von landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Akteuren, Infrastrukturen
- **Existenzgründungen (Art. 69)** (Junglandwirte und ländliche Geschäftsgründungen)
- **Risikomanagementinstrumente (Art. 70)** (Versicherungen, Fonds aGgsk.)
- **Zusammenarbeit (Art. 71)** (u.a. LEADER, EIP, Erzeugerzusammenschlüsse)
- **Wissensaustausch und Information (Art. 72)**



Wechselwirkungen zwischen Direktzahlungen und ELER

- **Konditionalität Art. 11** Sanktionssystem bei Verstößen gegen Grundanforderg./GLÖZ für DZ und Flächenprämien (Bewirtsch.verpflichtungen / Ausgleichszahlungen)
- **Landwirt. Beratungsdienste (Art. 13)** u.a. für Bewirtsch.verpflichtungen, WRRL-Anforderungen, Risikomanagement
- **Mittel aus Kappung (Art. 15-4)** ggf. in ELER umschichten
- **Junglandwirte (Art. 27, 83-5)** 2% des DZ-Volumens für DZ-Zuschlag an Junglandwirte oder Übertragung auf ELER für Niederlassung von Junglandwirten
- **Öko-Regelungen (Art. 28)** obligator. Angebot, freiwillige Nutzung, Art.65-Abgrenzung
- **Flexibilität/Umschichtungen zwischen DZ und ELER-Mitteln (Art. 86)**
 - bis 15 % der DZ-Mittel zugunsten des ELER bzw. der ELER-Mittel für die DZ
 - Zuschlag bis 15 %punkte zugunsten des ELER bei Verwendung für Umwelt-/Klimaziele (Klimaschutz/-wandel, Ressourcennutzung, Biodiv. / Natur-/Landschaftsschutz)
 - Zuschlag bis 2 %punkte der DZ zugunsten des ELER für Junglandwirte
 - Umschichtungen zugunsten ELER ohne Verpflichtung zur nationalen Kofinanzierung



Finanzvorschriften bzgl. ELER

- **ELER-Beteiligung auf Basis förderfähiger öffentl. Ausgaben (Art. 85)**
 - mindestens **20%**
 - idR höchstens **43 %**
 - max. **65 %** für Ausgleich naturbedingter Benachteiligungen
 - max. 70 % in weniger entwickelten Regionen
 - **abweichend bis 80 %** für Bewirtschaftungsverpflichtg. (Art. 65), Auflagen-Benachteiligungen (Art. 67), nicht-produktive Investit. (Art. 67), LEADER, EIP (Art. 71)
 - abweichend bis 100 % für DZ-Umschichtungen zugunsten ELER



Finanzvorschriften bzgl. ELER (Fortsetzung)

- Mindest-/Höchstanteile (Art. 86)
 - mind. 5 % der gesamten ELER-Mittel für LEADER
 - mind. 30 % der gesamten ELER-Mittel für Umwelt-/Klimaziele
(Klimaschutz/-wandel, Ressourcennutzung, Biodiversität /Natur-/ Landschaftsschutz,
ohne AZ)
 - max. 4 % der gesamten ELER-Mittel für technische Hilfe der MS
 - Verwendung für LIFE und Erasmus möglich



GAP Strategieplan

1. Ziele und Indikatoren
2. Grundsätzliche Struktur
3. Wesentliche Elemente
4. Wichtige Fragen



Ziele und Indikatoren

Allgemeine Ziele (Art. 5)

- Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors
- Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen
- **Zusätzlich übergreifende Ziele:** Nachhaltige Entwicklung, Modernisierung (Wissenstransfer, Innovation und Digitalisierung), Vereinfachung

Zur Gewährleistung der Zielerreichung sollen die MS Beratungsdienste bereitstellen, die in das „Agricultural Knowledge and Innovation System“ (AKIS) integriert sind (EWG 24, Art. 13)



Ziele und Indikatoren

Spezifische Ziele (Art. 6)

- **Einkommensunterstützung** und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung der **Wettbewerbsfähigkeit** und Beibehaltung der Marktorientierung
- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der **Wertschöpfungskette**
- Beitrag zum **Klimaschutz** und Anpassungen an den **Klimawandel**
- Nachhaltige Entwicklung und effiziente **Nutzung von Ressourcen**
- Beitrag zu **Natur- und Landschaftsschutz**
- Förderung von **Junglandwirten** und Existenzgründern
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in **ländlichen Räumen** inklusive **Bioökonomie**
- Gesellschaftliche Erwartungen an **Ernährung und Gesundheit**



Ziele und Indikatoren

Zweck des GAP-Strategieplans (EWG 54ff, Art. 91):

- Kohärenz zwischen den GAP-Instrumenten sicherstellen
- Für den ELER: Darstellung der Konsistenz zur Partnerschaftvereinbarung (Art. 7ff ESI-VO) sicherstellen (aber nicht Teil der PV!)
- Zusammenhang zwischen EU-Prioritäten/–Zielen und gewählten Instrumenten und deren Ausgestaltung darstellen und gewährleisten
- EU-KOM die Wahrnehmung ihrer EU-Haushalts-Verantwortung ermöglichen
- MS Rechtssicherheit über bestimmte Elemente des Plans geben
- Stärkung der Ergebnisorientierung: Finanzeinsatz korrespondiert mit Zielen



Ziele und Indikatoren

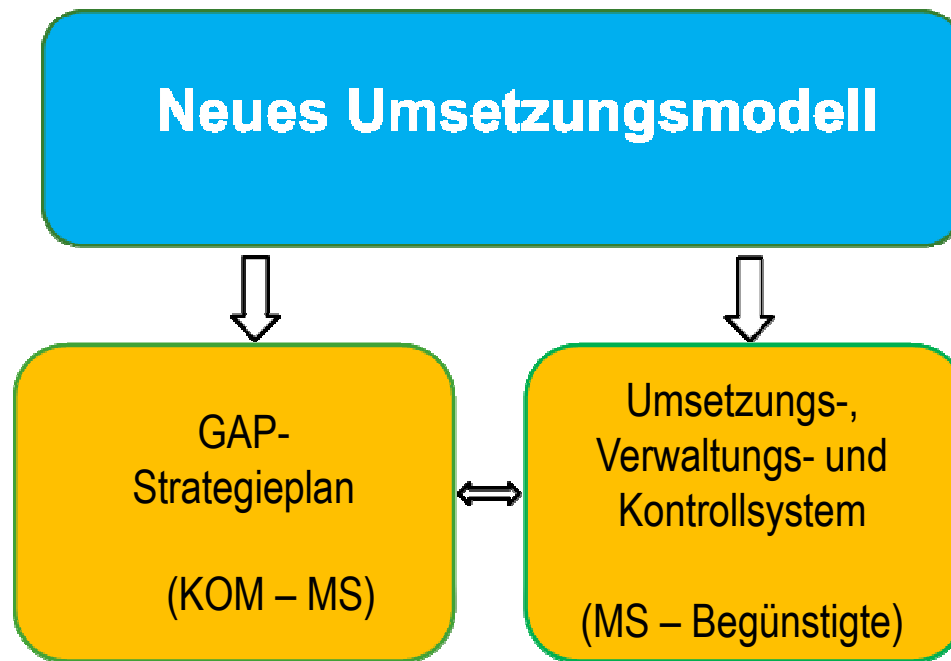
Indikatoren (Art. 7, Anhang I) zur Ergebnismessung

- **Output-Indikatoren:** Umfang der Aktivität einer Politikmaßnahme
(z. B. Anzahl der geförderten Hektare, Zahl der Projekte)
- **Ergebnisindikatoren:** Bezug zu den spezifischen Zielen
(z. B. Anteil geförderter Flächen mit Klimaschutzmaßnahmen an LF)
- **Wirkungsindikatoren:** Effekt einer Maßnahme in längerfristiger Betrachtung im Verhältnis zu den Zielen der GAP (z. B. Verringerung der Treibhausgasemissionen)

Art. 120: Ermächtigung für del. Rechtsakte u. a. zur Festlegung von Kontextindikatoren, weiteren Indikatoren, Berechnungsmethoden etc.



Struktur des GAP-Strategieplans





Struktur des GAP-Strategieplans

Architektur des GAP-Strategieplans (Art. 93)

„Jeder Mitgliedstaat erstellt einen einzigen GAP-Strategieplan für sein gesamtes Hoheitsgebiet.

Werden Teile des GAP-Strategieplans auf regionaler Ebene erstellt, so gewährleisten die Mitgliedstaaten die Kohärenz und Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene erstellten Teilen des GAP-Strategieplans.“



Struktur des GAP-Strategieplans

Bedingungen

- Zeitraum 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2027
- Verpflichtung zur Erzielung höherer Beiträge zu Umwelt- und Klimazielen als in der Förderperiode 2014 – 2020 (Art. 92)
- Verpflichtung zur Einbeziehung von relevanten Umweltstellen und von WiSo-Partnern bei der Erarbeitung des Plans (Art. 94)
- Teilgenehmigungen möglich (Art. 106)



Struktur des GAP-Strategieplans

Koordinierung und Verwaltungsstrukturen

- Einrichtung einer Verwaltungsbehörde für den GAP-Strategieplan mit umfangreichen Verpflichtungen (Art. 110)
- Auslagerung von Aufgaben u.a. auf regionale Stellen möglich (VB bleibt aber verantwortlich)
- Einrichtung eines Begleitausschusses (Art. 111)
- Einrichtung eines GAP-Netzwerkes (Art. 113)



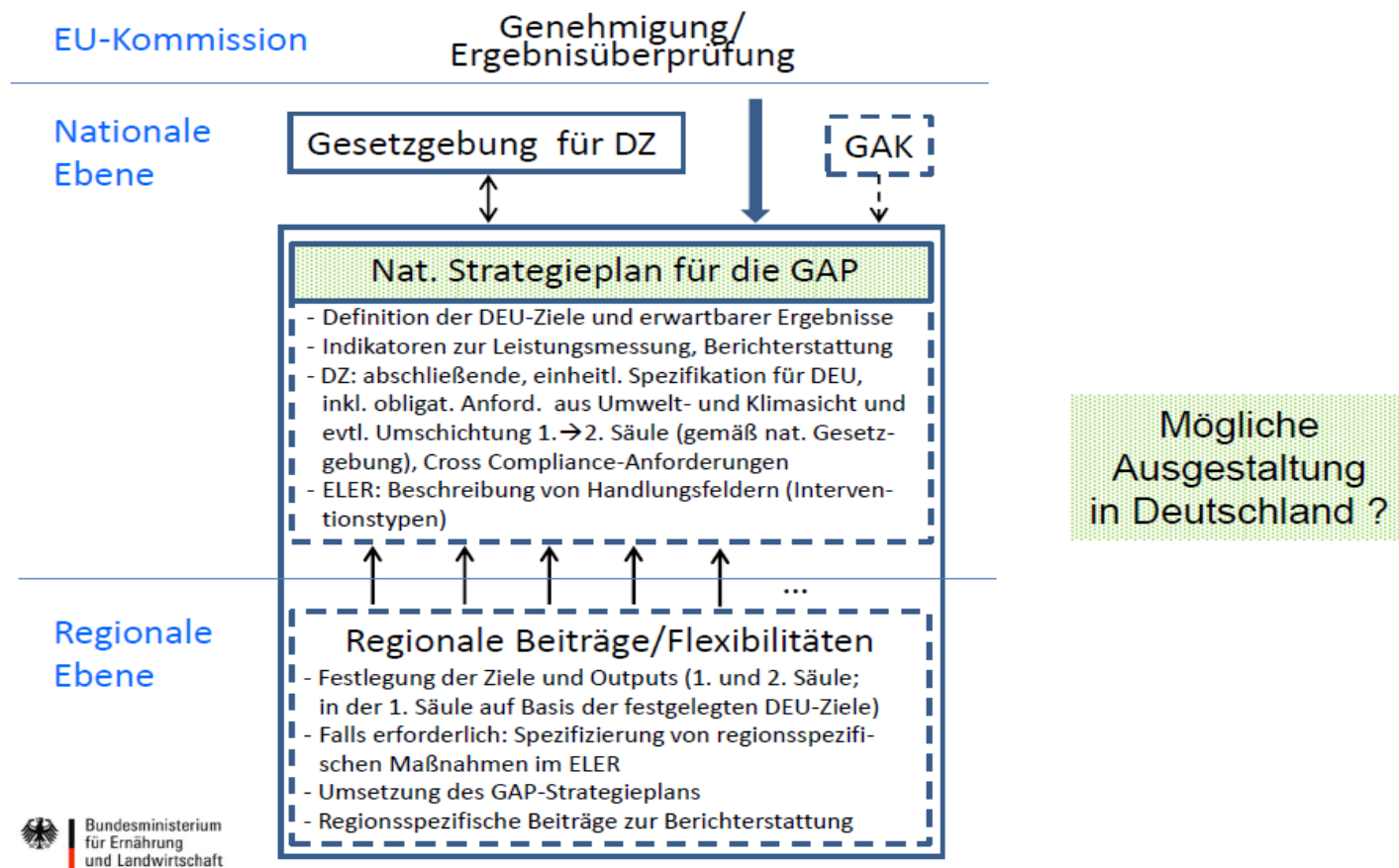
Struktur des GAP-Strategieplans

Koordinierung und Verwaltungsstrukturen

- Aufbau eines Leistungs-, Monitoring- und Evaluierungsrahmens (Art. 115)
- Jahresgespräch mit der KOM (Art. 122)
- Jährliche Ergebnisberichte (bis 15. Februar); erstmals in 2023 zum abgelaufenen HH-Jahr: Finanzdaten, Output- und Ergebnisindikatoren (Art. 121)
- Leistungsbonus (in 2026) im Falle von guten Leistungen im Hinblick auf Umwelt- und Klimaziele (5% der ELER-Mittel des Jahres 2027; ohne umgeschichtete Mittel aus P1 → P2) (Art. 123)



Struktur des GAP-Strategieplans





Elemente des GAP-Strategieplans

Bedarfsanalyse

- Zusammenfassung der SWOT-Analyse
- Identifizierung der Bedarfe in Bezug zu den spezifischen Zielen
- Aufbauend auf aktuellen und verlässlichen Daten
- Ableitung von fundierten Begründungen für die Handlungsbereiche
- Verwendung relevanter umweltbezogener Planungsinstrumente



Elemente des GAP-Strategieplans

Interventionslogik

- Entwicklung der Interventionslogik je spezifischem Ziel
- Informationen zu erwarteten Ergebnissen (ausgedrückt in Ergebnisindikatoren)
- Übersicht über Handlungsbereiche, die zu Ergebnissen führen, einschließlich Finanztabellen und Outputindikatoren
- Konsistenz sicherstellen: Klima & Umwelt, Generationswechsel, Risikomanagement, sektorspezifische Handlungsbereiche



Elemente des GAP-Strategieplans

Gemeinsame Elemente

- Definitionen (z. B. Landwirtschaftlich genutzte Fläche, landwirtschaftliche Aktivität, „echter“ Landwirt, Junglandwirt)
- Konditionalität: Beschreibung der Auflagen zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)
- Mittelumschichtung zwischen den Säulen
- Technische Hilfe und Einrichtung eines GAP-Netzwerks
- Andere Informationen zur Umsetzung



Elemente des GAP-Strategieplans

Beschreibung der Maßnahmen (Anforderungen exemplarisch)

- Beschreibung des territorialen Anwendungsbereichs
- Förderfähigkeitsvoraussetzungen und –bedingungen
- Ggf. Auswahlkriterien (zu best. Maßnahmen)
- Geplante Outputs und Finanzausweisungen
- WTO-Kompatibilität (wo relevant)
- Wettbewerbserwägungen (staatliche Beihilfe; wo relevant)



Elemente des GAP-Strategieplans

Andere Elemente

- Tabellen zu den angestrebten Ergebnissen und zur Finanzplanung
- Ggf. Anwendung von Finanzinstrumenten (zu best. Maßnahmen)
- Beschreibung der verwaltungsmäßigen Umsetzung und Koordinierung
- Modernisierung & Vereinfachung, einschließlich des Wissens- und Informationssystems Landwirtschaft (AKIS) und der Digitalstrategie
- Anhänge (u. a. mit der vollständigen SWOT-Analyse, Ex-ante- Evaluierung einschl. der Strategischen Umweltprüfung, Partnerbeteiligung)



Wichtige Fragen zum GAP-Strategieplan

- Grds. Architektur eines GAP-Strategieplans in Deutschland (verfassungsrechtliche Gegebenheiten, erforderliche Flexibilität für regional-spezifische Maßnahmen)?
- Zeitbedarf zur Vorbereitung des Strategieplans in DEU? Welche Schritte sind zuerst zu tun? Von wem?
- Ausgestaltung des Umsetzungs-/Verwaltungs- und Kontrollsystems?
- Erforderliche Übergangszeiten und -regelungen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Silvia Rabold
Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin